

# Die Schweizer Armee des 21. Jahrhunderts?

**Der Ausbau der Auslandseinsätze der Schweizer Armee entspricht einem internationalen Bedürfnis. Bis zum heutigen Tag existiert jedoch noch keine militärische Formation, welche ausschliesslich für den «humanitären Einsatz» vorgesehen ist. Eine Polizei- oder Schutzformation in Konfliktregionen zu entsenden, welche den Schutz von gefährdeten humanitären Einrichtungen wie Spitäler, Flüchtlingslager usw. übernehmen könnte, wäre ein wichtiger Beitrag der Schweiz im Rahmen der internationalen Friedensbemühungen.**

Enrique Steiger\*

*«Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der eigenen Person»  
(Art. 3 der Allg. Erklärungen der Menschenrechte von 1948)*

Dem Strategiepapier des EDA und des VBS vom Juli 2006 ist zu entnehmen, dass die Teilnahme an Friedensoperationen im Rahmen der umfassenden Sicherheits- und Verteidigungspolitik als Kernaufgabe der Schweizer Armee betrachtet wird. Die Armee ist sich durchaus bewusst, dass die Schweiz im Rahmen des «burden sharing» ihren Beitrag an die Bemühungen der internationalen Friedenspolitik zu leisten hat. Da sich die Zahl an Friedensoperationen seit dem Jahr 2000 bereits verfünffacht hat, beabsichtigt das VBS, per 2008 den Ausbau seiner Truppeneinsätze im Ausland bis auf Bataillonsstärke anzugehen, um dem erhöhten Personalbedarf an Polizisten, Soldaten und Experten gerecht zu werden. Vorausgesetzt wird ein UNO- bzw. OSZE-Mandat, bei strikter Einhaltung der schweizerischen Neutralitätspolitik, ohne dass dabei die Grundstruktur des Milizsystems tangiert werden soll. Die Risiken der Einsätze sollen verantwortbar sein. Diese Absicht setzt jedoch noch eine entsprechende Änderung des Art. 66b des Militärgesetzes voraus. Die Armee möchte, aufgrund ihrer beschränkten Mittel und Möglichkeiten, ihre Auslandseinsätze im multinationalen Rahmen durchführen und sich auf «hochwertige Dienstleistungsbeiträge» in den Bereichen Transport, Militärpolizei, Stabsmitarbeit usw. konzentrieren, mit welcher sie bereits zweifellos gute Erfahrungen in bisherigen Missionen (Kosovo, Bosnien, Indonesien usw.) gesammelt hat.

## Ausgangslage

Auch als vehementer Befürworter von Auslandseinsätzen der Armee stellt sich den-

\* Enrique Steiger, Obstlt, San Trp. Seit 1989 als Arzt und Offizier an mehreren humanitären Einsätzen im Rahmen der UNO, OSZE, IKRK in Namibia, Angola, Westsahara, Ruanda, Bosnien, Kosovo und Liberia. Dozent an der Universität Zürich. Vorstandsmitglied «Humanitäres Forum Schweiz».

noch die Frage, ob es sinnvoll ist, den bisher eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen oder sich über mögliche Alternativen Gedanken zu machen. Aufgrund der begrenzten Mittel und Erfahrungen machte es bis anhin Sinn, sich den grossen Verbänden im Rahmen von multinationalen Friedensoperationen anzuschliessen. Wir leisten unseren Beitrag an die enormen Kosten der internationalen Friedensbemühungen und können gleichzeitig militärische Erfahrungen in Konfliktregionen in der Zusammenarbeit mit anderen Streitkräften sammeln. Das Risiko für die Truppenangehörigen in diesen «Nachkonfliktseinsätzen» wie z. B. der SWISSCOY ist überschaubar. Diejenigen Staaten, welche mit kleineren Kontingenten partizipieren, finden jedoch kaum Gehör bei gewichtigen Entscheidungen. Den Einsatzmöglichkeiten der Schweizer Truppenkontingente sind aufgrund unserer strikten Neutralitätspolitik enge Grenzen gesetzt. Mit der bisherigen Einsatzdoktrin wird unser militärischer Beitrag, auch bei einem weiteren Ausbau der Truppe, im internationalen Vergleich immer noch sehr bescheiden ausfallen. Hinzukommt, dass bewaffnete Auslandseinsätze in der Politik auf wenig Gegenliebe stossen. Sie sind teuer, risikoreich und politisch oft schwer umsetzbar. Dennoch lassen sich Konflikte heutzutage kaum mehr alleine über den diplomatischen Verhandlungsweg beilegen. 36 kriegerische Konflikte sowie 18 Peacekeeping-Missionen im Jahr 2005, weltweit 20 bis 40 Mio. Menschen auf der Flucht, davon 25 Mio. Menschen Binnenflüchtlinge, lassen wohl nicht davon ausgehen, dass ein spürbarer Aufbau eines Apparates für Konfliktprävention innerhalb der UN stattgefunden hat. Auch durch intensivste, internationale Bemühungen konnte kein nennenswerter Rückgang der Zahl und Schwere der Konflikte verzeichnet werden. Die Massaker in Ruanda, Srebrenica, Osttimor, um nur einige Beispiele zu nennen, konnten durch Gespräche und Verhandlungen nicht verhindert werden. Es wäre wohl äusserst naiv, davon auszugehen, dass sich solche «humanitären Katastrophen» in Zukunft nicht mehr wiederholen würden.

Hinzukommt, dass der Schutz grundlegender Menschenrechte in der gegenwärtigen internationalen Ordnung weder institutionell noch rechtlich zufrieden stel-

lend geregelt ist. Der im Jahre 2005 von der UN-Vollversammlung offiziell verabschiedeten Resolution 60/1 mit der «Verpflichtung zu schützen» scheint das gleiche Schicksal beschert zu sein wie der Genozid-Konvention von 1948, welche bis heute kaum jemals praktisch durchgesetzt wurde.

Einer der Gründe für das Scheitern vieler «humanitärer Interventionen» in der Vergangenheit liegt darin, dass nach wie vor eine grosse Unklarheit über den völkerrechtlichen Status der Intervention herrscht. Die Vereinten Nationen sind zurzeit sowohl finanziell wie auch institutionell mit der Durchführung und Koordination der steigenden Zahl anspruchsvoller Missionen überfordert. Es fehlt oft am politischen Willen (siehe Ruanda, Bosnien usw.), und man ist sich auch im Sicherheitsrat über das Ziel der Intervention oft nicht im Klaren. «Too little to late» – «zu wenig und viel zu spät» lautet oft die ernüchternde Devise der betroffenen Bevölkerung und der vor Ort tätigen Hilfsorganisationen, wenn sich die internationale Gemeinschaft gezwungen sah einzugreifen, um schwersten Verletzungen der Menschenrechte Einhalt zu gebieten.

Zusammenfassend wird man über die Fortschritte der internationalen Gemeinschaft, Konflikte in der jüngeren Vergangenheit beizulegen oder zu vermeiden, eine sehr nüchterne Bilanz ziehen müssen. An dieser Ausgangslage wird sich auch in nächster Zukunft kaum etwas ändern.

## Einsatz der Armee im Dienste des Menschenrechtsschutzes?

Die «humanitäre Katastrophe» im Sinne von Genozid, Vertreibungen usw. stellt die schwerwiegendste Form der Menschenrechtsverletzung und die höchste Eskalationsstufe eines Konfliktes dar. Ist diese einmal eingetreten, erfordert diese Situation in den meisten Fällen eine Intervention mit militärischen Mitteln von aussen, um die fehlende staatliche Autorität und Schutzfunktion zugunsten der Bevölkerung oder deren Minorität wieder herzustellen. Erfolgt diese zu spät (in der Vergangenheit eher die Regel als die Ausnahme), so gestalten sich nachfolgende Friedensverhandlungen, Versöhnung und Wiederaufbau äusserst schwierig und langwierig.

Aus dieser Erkenntnis heraus ist eine Idee herangereift, welche den Stärken der Schweiz und den Möglichkeiten, aber auch den Grenzen ihrer Neutralitätspolitik eher gerecht wird. Wie die Erfahrung zeigt, dauert der Entscheidungsweg bis zur effektiven Bereitstellung und Entsendung der Truppen über multinationale Instanzen (UNO, NATO usw.) meist viel zu lange, um einen effektiven Nutzen für die betrof-



Schweizer Schutztruppen.

fene Bevölkerung darzustellen. In Ruanda ist die Mehrheit der 800 000 Opfer in den ersten zwei Wochen umgebracht worden. Die internationale Gemeinschaft wäre zu Beginn einer Krise bereits auf ein «Vorausdetachment» angewiesen, welches nicht mit einer multinationalen, militärischen Intervention im grösseren Stile (Peacekeeping, Peaceenforcement) zu verwechseln ist, sondern auf eine kleinere Einheit, welche sich vor Eintreffen der grossen Verbände um «Schadensbegrenzung» im Konfliktgebiet bemüht. Das bedeutet, dass bei einem Verlust der staatlichen Autorität eine minimale Versorgung mit dringend benötigten Hilfsgütern für die schwächsten Mitglieder der vom Krieg betroffenen Gesellschaft, nämlich Frauen, Kinder, alte und kranke Menschen, aufrechterhalten werden könnte. Dies, indem diese Polizei- oder Schutztruppe vor Ort in ihrem begrenzten definierten Einsatzraum «Humanitäre Schutzzonen oder Korridore» errichtet, in welchen Hilfsorganisationen ihren Aufgaben ungehindert vor Plünderungen und Bedrohungen nachgehen können. In vielen Fällen reicht der Aufbau einer Drohkulisse, um Milizen und undisziplinierte Elemente zum Ablassen von Gewalttätigkeiten zu bewegen. Der Einsatz wäre somit primär als punktueller Polizei- oder Schutzauftrag zugunsten wichtiger humanitärer Einrichtungen wie Spitäler, Flüchtlingslager, Lebensmitteldepots zu verstehen. Sinnvollerweise soweit möglich, bereits vor der Eskalation des Konfliktes. Eine mögliche Zusammensetzung dieser Schutztruppen wurde an dieser Stelle bereits ausführlich präsentiert (ASMZ 11/2005), hat aber in der Zwischenzeit aufgrund berechtigter Anregungen wie auch Kritiken etliche Änderungen im Konzept erfahren. Das Ziel, eine Spezialeinheit lediglich für «humanitäre Aufgaben» zu schaffen, ist unverändert geblieben, denn diese Form eines bewaffneten Einsatzes wird zwar oft gefordert, wurde aber bisher

noch nie realisiert. Die von der Europäischen Union für diese Aufgabe geplanten «Battle Groups» bzw. «Rapid Reaction Corps» werden sich aus Mitgliedern der Streitkräfte verschiedener NATO-Mitglieder zusammensetzen und für einen Kampfauftrag ausgebildet. Eine Beteiligung der Schweiz an einer dieser NATO-Formationen ist unter der heutigen politischen Konstellation unvorstellbar. Soldaten werden für die Landesverteidigung oder den Krieg ausgebildet. Bewaffnete Einsätze mit «humanitärer Absicht» erfordern jedoch weit mehr als die Fähigkeit, eine Kampfhandlung für sich zu entscheiden. Die militärischen Aufgaben sind komplizierter und erfordern andere strategische und taktische Überlegungen als die Kriegführung im üblichen Sinn. Es ist von grosser Bedeutung, dass die Soldaten den Anforderungen und Verhaltensweisen gegenüber Zivilisten, Unruhestiftern und anderen Gruppierungen, welche sie in den Konfliktzonen und bei der Ausübung ihres Auftrages antreffen werden, gewachsen sind. Der Einsatz muss auf den gleichen Grundprinzipien von «Neutralität, Unabhängigkeit, Unparteilichkeit» basieren, die auch für die zivilen Hilfsorganisationen gelten. Sensibilität, Verständnis für den Konflikt, die Kultur und die wahren Bedürfnisse der Bevölkerung werden von jedem Teilnehmer erwartet und setzen dementsprechend eine sorgfältige Auswahl der Ausbildung und der Teilnehmer voraus. Eine solche «humanitäre Einheit» sollte auch visuell eindeutig von den übrigen bewaffneten Akteuren im Einsatzgebiet (UNO, NATO- AU-Soldaten) unterschieden werden können. Dies erhöht Erfahrungsgemäss nicht nur die Glaubwürdigkeit und Sicherheit der Formation, sondern manifestiert bis zu einem gewissen Grad auch eine gewisse Unabhängigkeit. Auch wenn davon auszugehen ist, dass eine solche Schweizer Schutztruppe zu Beginn eher leichtere Aufgaben übernehmen wird, so ist das langfristige Ziel dennoch, den

Schutzauftrag auch unter widrigen, sprich gefährlichen Umständen durchführen zu können. Die Bereitschaft sollte bereits im Vorfeld eines sich anbahnenden Konfliktes erstellt sein, damit bei einem nötigen Einsatz eine höhere Effektivität als bisher erreicht werden kann. Die internationale Gemeinschaft könnte zum ersten Mal in der Geschichte auf eine speziell für «humanitäre Schutzaufgaben» konzipierte militärische Formation zurückgreifen, welche schon in einer frühen Konfliktphase zum Schutze essenzieller humanitärer Einrichtungen Verwendung finden würde. Damit könnte Zeit gewonnen werden, bis nachfolgende grössere multinationale Verbände verfügbar wären.

## Benötigt die Welt eine weitere Schutztruppe?

Dass zivile Hilfsorganisationen auf Anfrage das Bedürfnis nach bewaffnetem Schutz auch bei humanitären Krisen ablehnen, ist verständlich und gründet sich auf die bisherigen, einschlägigen Erfahrungen mit den Angehörigen von bewaffneten Verbänden (UNO, NATO, AU). Das militärische Personal und seine Führungskräfte werden aus der Sicht von Hilfsorganisationen in der Regel nicht genügend für die schwierige Problematik der humanitären Einsätze vorbereitet und ausgebildet. Dazu kommt, dass sich die Streitkräfte in der Vergangenheit oft auch als Konkurrenten zu den ortsansässigen Hilfswerken entwickelt haben. Wo schwer bewaffnete Banden die staatlichen Autoritäten herausfordern, gelingt es oft lediglich dem robusten Auftreten der Militärs, sich Zugang zu unsicheren Regionen zu verschaffen. Da kann es schon mal vorkommen, dass vor laufender Kamera das ursprüngliche Schutzmandat zu eigenen Propagandazwecken auch einmal für eine spontan organisierte Hilfsgüterverteilung ausgeweitet wird.

Grösser wiegt jedoch die Sorge um die eigene Glaubwürdigkeit und Sicherheit. Wie die Beispiele Afghanistan und Irak deutlich zeigen, wo zivile Hilfsorganisationen gerne mit den westlichen Interventionstruppen in den gleichen Topf geworfen werden. Um dies zu vermeiden, bevorzugen sie es, zu den bewaffneten Streitkräften auf Distanz zu gehen. Die von vielen Armeeführungen so oft beschworene gute Zusammenarbeit mit den zivilen Akteuren im Konfliktgebiet, auch CIMIC genannt, erweist sich bei näherer Betrachtung doch eher bescheiden. Kritische Informationen werden in Krisensituationen weder von den Streitkräften noch von zivilen Hilfsorganisationen ungefiltert weitergegeben. Der militärische Überraschungseffekt oder das zivile Vertrauensverhältnis steht auf dem Spiel und kann über Erfolg oder Misserfolg

der Mission für beide Seiten entscheidend sein. Werden die Hilfsorganisationen oder ihre Schützlinge bei Ausbruch von «humanitären Katastrophen» selber an Leib und Leben bedroht, dann kann sich das Blatt rasch wieder zugunsten der sonst unbeliebten bewaffneten Helfer wenden. So konnten wir als IKRK-Mitarbeiter das Massaker in Ruanda nicht verhindern. Die Kontrolle über Chaos und Anarchie gelingt in den meisten Fällen (Osttimor usw.) lediglich den bewaffneten Autoritäten. Es ist nicht auszudenken, welche Konsequenzen es für Europa und die Schweiz gehabt hätte, wären die USA als Führungsmacht nach langem Zögern nicht endlich dazu bereit gewesen, die Initiative zu ergreifen, den schweren Menschenrechtsverletzungen im Balkan auch mit militärischen Mitteln Einhalt zu gebieten.

Betrachten wir das Beispiel in Darfur, wo die sudanesishe Regierung Janjaweed Reitermilizen aus Kriminellen, arbeitslosen Jugendlichen und militanten Mitgliedern kleinerer arabischer Stämme einsetzt, um hauptsächlich die Dörfer afrikanisch stämmiger Einwohner anzugreifen. Das Vorgehen spielte sich mehr oder weniger nach dem gleichen Muster ab. Es wurden Ortschaften angegriffen, welche vorher von der sudanesischen Luftwaffe ausgekundschaftet und später bombardiert oder beschossen wurden. Daraufhin wurden diese Ortschaften von den Janjaweed umstellt und angegriffen. Männer und Jugendliche ermordet, Frauen und Mädchen vergewaltigt, die Ortschaft geplündert und in Brand gesteckt. Um eine Rückkehr der Einwohner zu verhindern, die Ernte vernichtet und die Brunnen vergiftet. Wie jüngste Dokumente zeigten, schreckte die Regierung nicht einmal davor zurück, die Flugzeuge und ihre tödliche Last auch mit den Farben und Kennzeichen der UNO zu versehen. Für lange Zeit wurden Hilfsorganisationen der Zugang zu Flüchtlingslagern verwehrt und Hilfslieferungen begrenzt oder unterbunden. Frauen und Männer, welche dann diese Lager verliessen, um Holz zu suchen oder Wasser zu holen, wurden von den Reitern erneut angegriffen. Dies auch unter dem «Schutz» der seit Juli 2004 im Einsatz stehenden Mission der AU-Truppen (Afrikanischen Union). Gemäss Analyse von Hinsch und Janssen<sup>1</sup> signalisierte das zögernde Verhalten des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, abgesehen von Rhetorik und wenig effektiven Sanktionen, wenig Druck auf die verantwortliche Regierung. Die zu erwartenden Risiken einer Intervention sind nach Meinung der Autoren eher gering einzuschätzen. Letzt-



**Schutz der Menschenrechte?**

Fotos: Archiv US Army (Fotomontage)

lich wird sich die Regierung von Sudan kaum auf eine Konfrontation mit der internationalen Gemeinschaft einlassen. Sie hat es erst kürzlich erreicht, von der Liste der den Terrorismus unterstützenden Staaten und den damit verbundenen Sanktionen gestrichen zu werden. Ihre noch junge Ölindustrie würde bei massiven Sanktionen schweren Schaden erleiden. Beim Einrichten einer Flugverbotszone wären die leicht bewaffneten und militärisch schlecht ausgebildeten Reiter ihrer Luftunterstützung und Aufklärung beraubt und würden für eine westliche Interventionstruppe kaum eine Gefahr darstellen.

### Proportionalität: Nutzen vs. Risiko

Kritiker dieses Projektes bringen gerne die Argumente vor, dass das Risiko eines solchen Einsatzes zu hoch und ein solches Projekt demzufolge politisch nicht zu realisieren ist. Auch ist man der Ansicht, dass die Schweiz bereits mehr als genug zu internationalen Friedensbemühungen beiträgt!

Von den Angehörigen unserer Armee kann nicht erwartet werden, ihr Leben und ihre Gesundheit für fremde Menschen in einem fremden Land aufs Spiel zu setzen. Demzufolge wird sich eine solche «Eliteinheit» nur aus freiwilligen Wehrmännern und Berufssoldaten zusammensetzen, die einer Beteiligung an humanitären Einsätzen ausdrücklich zugestimmt haben. Es ist an dieser Stelle zu bemerken, das bedauerlicherweise heutzutage bei fast allen Streitkräften der «Force Protection», also dem Schutz der eigenen Militärangehörigen mehr Gewicht zukommt als der Erfüllung des eigentlichen Auftrages, nämlich des Schutzmandats gegenüber der gefährdeten lokalen Bevölkerung. Hätten die AU-

Truppen im Sudan z.B. auch nachts ihre Präsenz und Autorität um die gefährdeten Lager manifestiert, wäre es dort kaum zu Übergriffen auf die Lagerinsassen gekommen. Es stellt sich dann die berechtigte Frage, warum mit einem enormen finanziellen und personellen Aufwand Truppen in entfernte Konfliktregionen verlegt werden, wenn sie in der Regel oft zu spät und in zu kleiner Zahl eintreffen und vor Ort dann erst noch mit erheblicher Verzögerung einsatzbereit sind, während die zivilen Helfer, oft unter erheblich grösserem Risiko, bereits Monate früher schon im Einsatz sind.

Nicht repräsentative Umfragen unter meinen Studenten und Offiziersanwärtern haben aber eine überraschend hohe Bereitschaft und Interesse (75%) an der obig beschriebenen Form der Auslandseinsätze ergeben. Eine mögliche zukünftige Teilnahme an der Swisscoy oder ähnlicher Missionen fand hingegen erstaunlicherweise wenig Anklang (zirka 15%) unter den Befragten. Dass sich die Armee und ihre kostspielige Infrastruktur, wenn auch in begrenztem Umfang, für humanitäre Aufgaben zum Schutze bedrohter Zivilbevölkerungen nutzen liessen, wäre zweifellos im Interesse sowohl unserer Armeeführung wie auch der Landesregierung. Es ist unbestritten, dass ein kleines Land wie die Schweiz in der internationalen Gemeinschaft durch ihr bisheriges Engagement bereits beachtliche Erfolge zu verzeichnen hat. Das schliesst jedoch nicht aus, den Versuch zu unternehmen, im Rahmen der internationalen Friedenspolitik noch eine wesentlich gewichtigere Rolle zu spielen als bisher und den Mut aufzubringen, auch neue Wege zu gehen, um den Schutz der grundlegenden Menschenrechte nicht wie bisher nur als Lippenbekenntnis der Politiker stehen zu lassen.

<sup>1</sup> Wilfried Hinsch, Dieter Janssen «Menschenrechte militärisch schützen», Verlag C.H. Beck, 2006.

*Das Ziel wäre definiert, das endgültige Konzept noch nicht. Das vorgestellte Projekt wird u. a. von Persönlichkeiten wie Peter Arbenz und Andreas Kohlschütter, dem «Forum Humanitäre Schweiz» (Prof. Dr. Franz Blankart, Prof. Dr. Albert Stahel) unterstützt. Auch die SOG unter Leitung ihres Präsidenten Michele Moor hat ihr Interesse bekundet. Der Autor ist für Ihre Anregungen, Vorschläge oder Kritiken dankbar. E-Mail: esteiger@mus.ch*

## Schlussfolgerung

Es ist mir bewusst, dass viele Fragen zu einem solchen «Jahrhundertprojekt» noch offen geblieben sind, eine ausführlichere Abhandlung aber den Rahmen dieser Publikation sprengen würde. Das Ziel einer «Humanitären Polizeieinheit bzw. Schutztruppe» wäre es, rascher als bisher auf zukünftige «humanitäre Katastrophen» reagieren zu können. Der bisher eingeschlagene Weg bringt aufgrund der vorher beschriebenen institutionellen Schwächen des Systems keinen Mehrwert.

Selbstverständlich darf man sich nicht der Illusion hingeben, dass eine Schweizer Formation, trotz ihres internationalen Ansehens und Glaubwürdigkeit, von Beginn an überall auf Gegenliebe stossen wird. Geht man aber davon aus, dass ein Einsatz mit dem Rückhalt der eigenen Zivilgesell-

schaft sowie auch der Unterstützung der Mehrheit der Bevölkerung der betroffenen Nation und der Legitimation der internationalen Gemeinschaft erfolgt, so sind die Grundvoraussetzungen für einen erfolgreichen Einsatz bereits mehrheitlich erfüllt. Mit der Schaffung einer «humanitären Einheit», welche humanitäre Einrichtungen und ihre Bewohner vor Willkür, Gewalt und Chaos schützt, wäre ein erster Schritt zu einem effizienteren Schutz der Menschenrechte getan. Langfristig wird die internationale Gemeinschaft nicht von ihrer Verpflichtung entbunden, in Konfliktregionen Recht und Ordnung wieder herzustellen, gefährliche Gruppierungen zu entwaffnen und sich um den Dialog unter den befeindeten Parteien zu bemühen. Auch wenn alle vorgebrachten Argumente und Befürchtungen berechtigt sind, sie entbinden uns nicht von der Tatsache, dass Schutz des menschlichen Lebens eine vorrangige Aufgabe politischer Ordnungssysteme zu sein hat. Eine internationale Staatengemeinschaft, welche diesem Schutz nicht den gebührenden Wert beimisst, wird auf die Dauer in den Augen der an ihr Beteiligten wie auch bei den Betroffenen ihre Legitimität und somit womöglich auch ihre Stabilität verlieren.<sup>1</sup> ■